

Übersicht über die Personenversicherungen

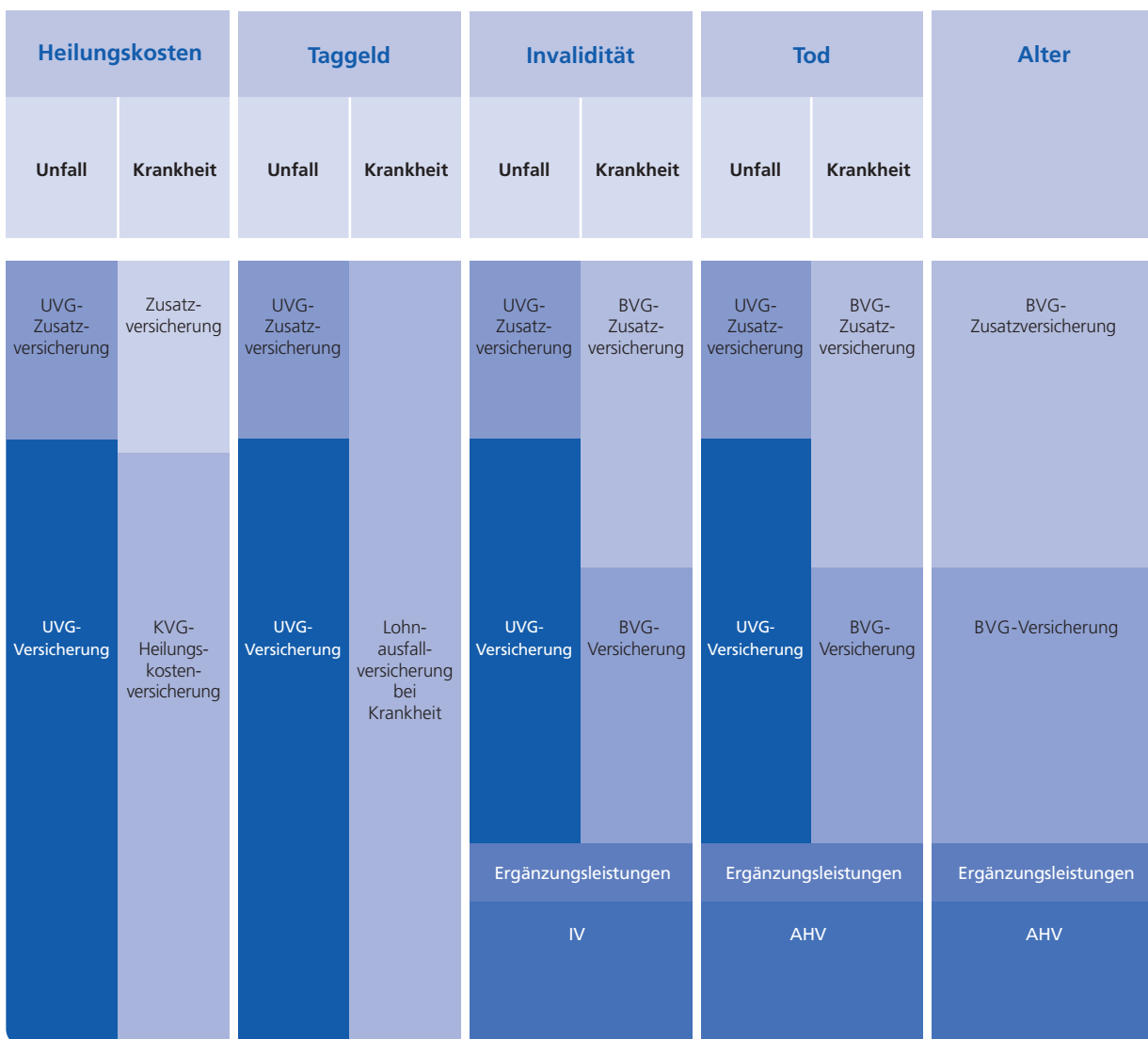
(Stand 1.1.2012)



Kriterien Versicherung	Obligatorisch versicherte Personen	Versicherter Lohn (vL)	Erwerbsunfähigkeit		Hinterlassenen- leistungen
			Vorübergehende	Dauernde	
AHV und IV	Alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen.	Einkommen* hat bis CHF 83'520 auf die Höhe der Leistungen Einfluss. *Massgebendes durchschnittliches (aufgewertetes) Jahreseinkommen.	Taggeld der IV während der Dauer der Eingliederungsmassnahmen. Höhe nach Einkommen und Anzahl Kinder. Eingliederungsmassnahmen bis Alter 65 (M) bzw. 64 (F).	Invaliditätsgrad: ab 40% Viertelsrente ab 50% halbe Rente ab 60% Dreiviertelsrente ab 70% ganze Rente Rentensystem der AHV/IV: Invalidenrente, Kinderrente. Wiedereingliederungsmassnahmen bis Alter 65 (M) bzw. 64 (F).	<ul style="list-style-type: none"> – Witwe mit Kindern – Witwer mit Kindern unter Alter 18 – Witwe ohne Kinder: mindestens Alter 45 und 5 Jahre verheiratet – Geschiedene Ehegatten sind unter bestimmten Voraussetzungen verwitweten gleichgestellt. Witwen-/Witwerrente 80% der Altersrente. Waisenrente 40%, Vollwaisenrente 60% der Altersrente.
Erwerb ersatzordnung (EO)	Wie AHV/IV (freiwillig Versicherte zahlen keine Beiträge und sind versichert).	Wie AHV/IV für Bemessung der Beiträge.	Taggeld während des Dienstes in der Schweizer Armee.		
Mutterschaftsentschädigung (EO)	Alle in der Schweiz erwerbstätigen Frauen.		Taggeld 80% vL (max. CHF 196) während 14 Wochen.		
Militärversicherung (MV)	Personen im obligatorischen oder freiwilligen Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst.	Max. CHF 146'206	Taggeld 80% vL ab 1. Tag	Invalidenrente 80% vL	Überlebender Ehegatte 40% vL Halbwaisenrente 15% vL Vollwaisenrente 25% vL Total Hinterlassenenrenten max. 100% vL
Berufliche Vorsorge (BVG)	Alle Arbeitnehmer mit AHV-pflichtigem Lohn von mehr als CHF 20'880 versichert: ab Alter 18 Todesfall- und Invaliditätsleistungen, ab Alter 25 beginnt zusätzlich das Alterssparen. Für selbstständig Erwerbende freiwillig.	BVG-Lohnobergrenze CHF 83'520 /. Koordinationsabzug CHF 24'360 = koordinierter Lohn max. (L ^k) CHF 59'160 Für Personen mit einem Lohn zwischen CHF 20'881 und 27'840 wird ein Lohn von CHF 3'480 versichert. Zusatzversicherung möglich		Invaliditätsgrad: ab 40% Viertelsrente ab 50% halbe Rente ab 60% Dreiviertelsrente ab 70% ganze Rente Berechnung: Das vorhandene Altersguthaben zuzüglich der bis zur Pensionierung gemäss Skala aufgerechneten Altersguthaben ohne Zins. Umwandlungssatz wie bei Altersrente. Kinderrenten 20% der Invalidenrente.	Ehegattenrente 60% der Invalidenrente bzw. laufenden Altersrente. Waisenrente 20% der Invalidenrente pro Kind. Anspruch des geschiedenen Ehegatten: wenn mind. 10 Jahre verheiratet und Erhalt von Unterhaltsbeiträgen.
Unfallversicherung (UVG)	Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, die im Sinne der AHV als unselbstständig Erwerbstätige gelten. Bei weniger als 8 Std. Arbeitszeit/Woche sind nur Berufsunfälle versichert. Für selbstständig Erwerbende freiwillig.	Max. CHF 126'000 Ergänzungsversicherung für höhere Löhne möglich.	Taggeld 80% vL ab 3. Tag nach dem Unfall bis zur Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit oder bis Invalidenrentenbeginn bzw. Tod. Heilungskosten versichert, ambulant und stationär in der allg. Abteilung im Spital. Ergänzungsversicherung für private Spitalbehandlung möglich.	Bei voller Invalidität 80% des vL. Bei teilweiser Invalidität erfolgt entsprechende Kürzung. Integritäts- und Hilfenentschädigung.	Rente oder Abfindung für den überlebenden Ehegatten. Witwen und Witwer erhalten Rente von 40% vL. Einfache bzw. Vollwaisenrente 15% bzw. 25% vL. Total max. 70% vL. Rente für geschiedene Ehegatten.
Taggeldversicherung bei Krankheit	Kein Obligatorium, viele GAV, Normalarbeitsvertrag; Einzelarbeitsverträge OR 324a.	Bei 80% Taggeld wird der Lohn bis zum vertraglichen Maximum versichert.	Taggeld 80% vL gemäss den vertraglichen Abmachungen. Taggeld nur bei mind. 25% Erwerbsunfähigkeit beim BVG-Koordinationsprodukt bzw. bei mind. 50% Arbeitsunfähigkeit beim KVG-Produkt.		

Altersleistungen	Stellenwechsel	Zusammenfallen von Leistungen	Beiträge der		Organisation								
			Arbeitnehmer	Arbeitgeber									
<p>Ab Alter 65 (M) bzw. 64 (F).</p> <p>Altersrente jährlich mind. CHF 13'920 max. CHF 27'840</p> <p>Ehepaare: Splitting (zusammen max. 150%) mind. CHF 20'880 max. CHF 41'760</p> <p>Altersrentenaufschub mit erhöhten Leistungen möglich: mind. 1 Jahr, max. 5 Jahre.</p> <p>Altersrentenvorbezug mit gekürzten Leistungen möglich: 1 oder 2 Jahre.</p> <p>Kinderrente</p>	<p>Die an die zuständige Ausgleichskasse bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge bleiben vollständig erhalten.</p>	<p>Kürzung bei Überversicherung.</p> <p>Altersrente geht der IV-Rente vor.</p>	<p>Beitragspflichtig: alle Erwerbstätigen ab Alter 18 sowie Nichterwerbstätige ab Alter 21. Für Ehegatten gelten die Beiträge als bezahlt, wenn der Ehepartner im Minimum den doppelten Mindestbeitrag bezahlt. 10,3% (AHV 8,4%, IV 1,4%, EO 0,5%).</p> <p>Unselbstständige: 5,15% vL</p> <p>Selbstständige: 9,7% vL (AHV 7,8%, IV 1,4%, EO 0,5%). CHF 9'300 bis CHF 55'700 vL: Beitragsskala.</p> <p>Nichterwerbstätige zahlen Beiträge nach Vermögen und Renteneinkommen: mind. CHF 475 / max. CHF 23'750.</p> <p>Altersrentner beitragspflichtig mit Freibetrag CHF 1'400 pro Monat je Arbeitsverhältnis.</p> <p>Verwaltungskostenbeiträge für Arbeitgeber, Selbstständige und Nichterwerbstätige.</p>	<p>5,15% vL</p>	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Ausgleichskassen (AK) Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) Kantonale IV-Stellen</p>								
			<p>Als Zuschlag zum AHV/IV-Beitrag 0,5% (oben bereits inbegriffen).</p>		<p>Wie AHV/IV Rechnungsführer der Armee</p> <p>Wie AHV/IV</p>								
		<p>Bei Zusammenfallen mit der AHV/IV wird MV-Rente gekürzt.</p>	<p>Finanziert aus Bundesmitteln.</p>		<p>Suva</p>								
<p>Die Altersrente beträgt 6,8%* des Altersguthabens bei Pensionierung im Alter 65 (M) bzw. 64 (F).</p> <p>Jährliche Altersgutschriften:</p> <table border="1"> <tr> <td>Alter 25–34</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>Alter 35–44</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>Alter 45–54</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>Alter 55–65/64</td> <td>18%</td> </tr> </table> <p>Kinderrente</p> <p>*Übergangsregelung bis 2013 mit höheren Umwandlungssätzen.</p>	Alter 25–34	7%	Alter 35–44	10%	Alter 45–54	15%	Alter 55–65/64	18%	<p>Volle Freizügigkeit seit 1.1.1995.</p> <p>Mindestbetrag: Summe aus der zum BVG-Mindestsatz verzinsten Eintrittsleistung zuzüglich der eigenen Beiträge mit altersabhängigem Zuschlag (4% im Alter 21, jährlich erhöht um 4% bis max. 100% im Alter 45).</p> <p>Nachdeckung 1 Monat. Überweisung der Austrittsleistung an neue Vorsorgeeinrichtung.</p>	<p>IV/JVG/MV geht BVG-Leistung vor.</p> <p>Maximale Grenze für alle Leistungen zusammen ist 90% des mutmasslich entgangenen Verdienstes.</p>	<p>Arbeitnehmeranteil höchstens die Hälfte des Gesamtaufwandes.</p>	<p>Arbeitgeberanteil mindestens die Hälfte des Gesamtaufwandes.</p>	<p>Vorsorgeeinrichtungen von Betrieben, Verwaltungen, Verbänden. Sammelstiftungen von Versicherungsgesellschaften, Banken usw. Auffangeinrichtung (AE) Sicherheitsfonds BVG</p>
Alter 25–34	7%												
Alter 35–44	10%												
Alter 45–54	15%												
Alter 55–65/64	18%												
	<p>Nachdeckung 30 Tage für NBU, sofern der Versicherte mindestens 8 Wochenstunden gearbeitet hat.</p> <p>Verlängerung um 180 Tage möglich (Abredeversicherung).</p>	<p>Als Komplementärrente zu AHV/IV, max. 90% des UVG-Lohnes. Gilt auch für IV-Rente.</p> <p>Taggeld geht IV-Rente vor.</p>	<p>Prämie für Nichtberufsunfallversicherung (NBU) ist nach Berufstätigkeit abgestuft.</p>	<p>Prämie für Berufsunfallversicherung (BU) ist nach Gefahrenklassen abgestuft.</p>	<p>Suva Privatversicherer Krankenkassen Ersatzkasse</p>								
	<p>Versicherung erlischt mit dem Ausscheiden. Übertritt in Einzel-Krankenversicherung möglich innert 3 Monaten. Für eine bestehende Krankheit wird die Leistung weiter erbracht, gemäss Vertrag.</p>	<p>Koordiniert mit BVG, IV, MV: im Maximum 100% beim KVG-Produkt. Beim BVG-Koordinationsprodukt sind die versicherten Leistungen koordiniert.</p>	<p>Die Beiträge sind von der Betriebsartenklassifikation abhängig.</p> <p>Die Arbeitnehmer können an den Prämienkosten beteiligt werden.</p>		<p>Privatversicherer Krankenkassen</p>								

Personenversicherungskonzept



1. Säule

- Ergänzungsleistungen
- AHV/IV

2. Säule

- Unfall
- UVG-Zusatzversicherung
- UVG-Versicherung

Krankheit

- Zusatzversicherungen
- KVG-Heilungskosten-/Lohnausfallversicherung

Berufliche Vorsorge

- BVG-Zusatzversicherung
- BVG-Versicherung

AHV = Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung

IV = Eidgenössische Invalidenversicherung

KVG = Bundesgesetz über die Krankenversicherung

UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung

BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den gesetzlichen Bestimmungen ab, gehen die letztgenannten vor.